

## Stadt Friedrichshafen

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

#### Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 746 „Lachenäcker Erweiterung Ost“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 14.05.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 746 „Lachenäcker Erweiterung Ost“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

**vom 10.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019**

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 01.04.2019.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, 1. OG, eingesehen werden. Die DIN 4109, DIN 18916, DIN EN 1793-1 und DIN EN 1793-2, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, können am gleichen Ort eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Auswirkungen auf Gesundheit der Bevölkerung, sowie Erholungs- und Freizeitfunktion), Tiere (Auswirkungen auf wertgebende Arten und Maßnahmen zum Ausgleich), Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkungen auf Baum- und Wiesenbestand, sowie Maßnahmen zum Ausgleich), Fläche sowie Geologie und Boden (Auswirkungen auf Boden- und Flächenfunktionen, sowie die Siedlungsstruktur), Wasser (Auswirkungen auf natürlichen Wasserhaushalt), Klima/Luft (Auswirkungen auf Durchlüftung und Temperaturengleich und Emissionssituation), Landschafts-/Ortsbild (Auswirkungen der Pla-

- nung und Minimierungsmaßnahmen), Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf Sachgüter durch Überbauung)
- Schalltechnisches Gutachten mit Aussagen zu Verkehrs- und Gewerbelärm
  - Gutachten Oberboden (Aussagen zu Rückständen von Spritzmitteln) und Baugrundgutachten (Aussagen zu Versickerungs- und Tragfähigkeit, sowie Kampfmitteln)
  - Abwägungsbericht zur frühzeitigen Beteiligung mit umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Natur- und Landschaftsschutz (Vorkommen von Arten, Auswirkungen auf Baumbestand, sowie Wertigkeit Bestandsvegetation), Wasser- und Bodenschutz (Entwässerung Plangebiet), Artenschutz (Vorkommen bestimmter Arten, sowie Maßnahmen für diese), Landwirtschaft (Überplanung landwirtschaftlicher Flächen), Immissionsschutz (Entfernung zu Störfallbetrieb, planerischer Umgang mit Schallsituation) und Lärm- und Schadstoffemissionen (Veränderungen durch Planung, Spritzmitteldrift), sowie Klima (dezentrale Energieversorgung).

Stellungnahmen können bis einschließlich **12.08.2019** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an [s.debis@friedrichshafen.de](mailto:s.debis@friedrichshafen.de) oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen - ausgenommen DIN-Normen - sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 02.07.2019

**gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler**  
**Erster Bürgermeister**